LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN **Drucksache 9/63**
9. Wahlperiode **23.11.2026**

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Sandra Graf, Fraktion der AfD

Stand der Einführung und Finanzierung des Sozialdatenpools Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Mit dem Sozialdatenpool Mecklenburg-Vorpommern soll eine verbesserte Datengrundlage zur Analyse und Steuerung der Kostenentwicklung in der Eingliederungs- und Sozialhilfe geschaffen werden.
In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/6251 vom 19. März 2026 teilte die Landesregierung mit, dass eine Rechtsverordnung zur Datenerhebung vorbereitet werde, deren Inkrafttreten noch für 2026 vorgesehen sei. Zudem kündigte sie die Entwicklung eines Sozialdatenpools mit umfassenden Analysemöglichkeiten an.
Zwischenzeitlich wurden im für Soziales zuständigen Ministerium Stellen für die technische Umsetzung und die Auswertung von Leistungsdaten ausgeschrieben.

1. Welchen konkreten Umsetzungsstand hat der Sozialdatenpool Mecklenburg-Vorpommern zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage erreicht?
   Welcher Zeitplan besteht für den Erlass der Rechtsverordnung, die Erprobung des Systems sowie den Beginn des Regelbetriebs?

Für den Sozialdatenpool liegt derzeit ein Testsystem vor, welches durch das DVZ Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH (DVZ GmbH) betreut wird. Damit wurden auf Basis synthetisch generierter Daten deren Verarbeitung und erste Analysemöglichkeiten erprobt.

Derzeit werden die nötigen Arbeiten für einen Regelbetrieb geplant und umgesetzt. Diese umfassen u. a. die Beantwortung von fachlichen, technischen, organisatorischen und datenschutzrechtlichen Fragestellungen, die im Rahmen eines bestehenden Projektes umgesetzt werden.

Die Finanzministerin hat namens der Landesregierung die Kleine Anfrage mit Schreiben vom 23. November 2026 beantwortet.

Derzeit ist die Erprobung des Systems für das erste Halbjahr 2027 vorgesehen. Für den Beginn des Regelbetriebes gibt es noch kein festes Datum, da die Zeitpunkte der ersten Datenlieferungen der kommunalen Sozialämter momentan in Gesprächen mit allen Landkreisen und kreisfreien Städten abgestimmt werden.

Die Sozialdatenübermittlungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern als rechtliche Grundlage für Datenübermittlungen ist am 1. August 2026 in Kraft getreten.

2. Welche Landkreise, kreisfreien Städte und weiteren Stellen sind bislang an der Vorbereitung oder Erprobung des Sozialdatenpools beteiligt?
In welcher Form werden bestehende kommunale Digitalisierungs- und Auswertungsprojekte in dessen Entwicklung einbezogen?

Über die Vorbereitungen und Erprobung des Sozialdatenpools sowie kommunale Digitalisierungs- und Auswertungsprojekte wird regelmäßig auch in verschiedenen Gremien berichtet, so beispielsweise in den Gesprächen der Fachaufsicht mit den Landkreisen und den kreisfreien Städten als Träger der Eingliederungs- und Sozialhilfe im Land Mecklenburg-Vorpommern und in der Landesarbeitsgemeinschaft Soziales.

3. Welche Organisationseinheiten der Landesregierung sind für die Entwicklung und Umsetzung des Sozialdatenpools zuständig?
Wie viele der hierfür vorgesehenen Personalstellen sind zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage tatsächlich besetzt?

In der Landesregierung sind das Finanzministerium mit dem Referat 280 P-SOZ „Projektgruppe Sozialdatenpool“ und das Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit mit den Referaten 310 „Sozialhilfe und Grundsicherung“, 320 „Eingliederungshilfe und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ sowie 350 „Steuerung der Kostenentwicklung in der Eingliederungs- und Sozialhilfe im Rahmen der Fachaufsicht, Projekt Sozialdatenpool“ zuständig.

Auf Basis von § 8 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe d des Haushaltsgesetzes 2026/2027 wurden im Finanzministerium bislang sechs Stellen für eine Besetzung mit einer weiteren Kraft vorgesehen, von denen per 13. November 2026 fünf besetzt sind.

Auf Basis von § 8 Absatz 24 des Haushaltsgesetzes 2026/2027 wurden mit Zustimmung des Finanzausschusses im Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit sechs Stellen ausgebracht, von denen per 13. November 2026 zwei besetzt sind.

4. Welche Ausgaben sind seit Beginn der Projektvorbereitung für den Sozialdatenpool tatsächlich angefallen?
   Welche weiteren finanziellen Verpflichtungen wurden bereits eingegangen (bitte die Angaben nach Jahren und Kostenarten aufschlüsseln sowie Ausgaben und Verpflichtungen für externe Dienstleistungen gesondert ausweisen)?

Im Finanzministerium sind folgende Ausgaben angefallen:

in Euro	**2023**	**2024**	**2025**	**2026***
Beratungs- und Unterstützungsleistungen durch die DVZ GmbH	0	290.695,05	534.794,40	253.551,66
Personalkosten	180.837,50	365.368,00	327.929,08	312.960,72
* bis 31. Oktober 2026				

Weitere finanzielle Verpflichtungen wurden bislang nicht eingegangen.

Im Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit sind im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Projektes Sozialdatenpool bis Ende Oktober 2026 keine zusätzlichen Personalausgaben angefallen. Die Projektvorbereitung erfolgte im Rahmen der laufenden Aufgabenwahrnehmung der beteiligten Referate aus dem vorhandenen Personalbestand.

5. Welche Leistungsbereiche und Auswertungsfunktionen sollen mit Aufnahme des Regelbetriebes des Sozialdatenpools zunächst abgedeckt werden?
   Welche regelmäßigen Berichterstattungen gegenüber dem Landtag sowie den kommunalen Trägern sind vorgesehen?

Der Regelbetrieb des Sozialdatenpools soll mit Daten der Eingliederungs- und Sozialhilfe beginnen.

Derzeit ist u. a. vorgesehen, mit Aufnahme des Regelbetriebes alle vorhandenen Daten zur Bildung von Orientierungsmaßstäben gemäß § 10 des Landesausführungsgesetzes SGB IX auszuwerten. Auch die Aufwendungen zunächst für die Leistungen der Eingliederungshilfe sowie später anderer Sozialleistungen sollen analysiert werden können.

Gemäß § 4 Absatz 4 der Sozialdatenübermittlungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern stellt die oberste Landessozialbehörde den Eingliederungs- und Sozialhilfeträgern mindestens einmal jährlich zusammengefasste, nicht auf einzelne Personen rückführbare Auswertungsergebnisse zur Verfügung.